

Heute stehen sehr oft die Gewerkschafter vor dem Gericht und sollen sich vor ehemaligen Nazi- und Kriegsverbrechern für ihre demokratische Tätigkeit verantworten. Müßte es nicht umgekehrt sein, daß die Gewerkschafter im Gericht sitzen und Recht im Interesse des Volkes sprechen? Die Einbeziehung der Werktätigen in die gerichtliche Tätigkeit ist zu einer entscheidenden Frage geworden.

Eigentlich müßte der Dortmunder Parteitag der SPD, wenn sich die SPD — wie sie in ihrem Antwortbrief vorgibt — für „die Demokratie als die allgemeine Staats- und Lebensordnung, als Ausdruck der Achtung vor der Würde des Menschen und seiner eigenen Verantwortung“ einsetzt, doch eine demokratische Alternative für eine Strafrechtsreform, d. h. ein demokratisches Strafrecht und eine demokratische Strafprozeßordnung beraten und zur Diskussion stellen.

Ein solches Strafgesetz, das vom demokratischen Inhalt des Grundgesetzes ausgeht, müßte die rechtlichen Garantien enthalten, die für eine demokratische und fortschrittliche Rechtspflege erforderlich sind. Dazu gehört in erster Linie auch die Beseitigung der Kriminalisierung einer politisch-demokratischen Tätigkeit, die das Bonner Grundgesetz von jedem Bürger verlangt. Umgekehrt, ein solches Gesetz müßte die demokratische Tätigkeit, die Würde und die Rechte des werktätigen Menschen unter den Schutz des Staates stellen. Es müßte Bestimmungen enthalten, wie die Einbeziehung der Werktätigen in die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane erfolgen soll.

Das Ministerium der Justiz und die Vereinigung Demokratischer Juristen sollten damit beginnen, den westdeutschen Werktätigen, Gewerkschaftern und fortschrittlichen Juristen unsere Gedanken und Erfahrungen für die Gestaltung einer demokratischen Rechtspflege, die den Interessen des Volkes dient, zu übermitteln.

Die weitere Vervollkommnung der Rechtspflege in unserer Republik im Sinne des Erlasses des Staatsrates muß zielbewußt und wissenschaftlich weitergeführt werden. Die Förderung der freiwilligen und bewußten Disziplin der Werktätigen und des Verantwortungsbewußtseins der Bürger für die Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist eine entscheidende Voraussetzung, um die im Rechtspflegerlaß gestellten Aufgaben zu lösen.

In letzter Zeit gab es bei einigen Theoretikern und Praktikern die Vorstellung, die Kriminalität würde automatisch, d. h. im Selbstlauf, aus unserem Leben

verschwinden. Es wurde sogar ein „objektiv“ wirkendes Gesetz über den Rückgang der Kriminalität erfunden. Ich halte eine solche Auffassung für schädlich, weil sie den systematischen Kampf gegen die Kriminalität letzten Endes behindert.

Selbstverständlich hat in der DDR die Kriminalität einen anderen Charakter und ein völlig anderes Ausmaß, als dies in den westlichen imperialistischen Staaten der Fall ist. Bekanntlich sind aber die Überreste der alten Denk- und Lebensgewohnheiten — zumal sie durch feindliche ideologische Einflüsse von außen ständig genährt werden — sehr zählebig.

Nicht jeder Bürger, der in Widersprüche gerät, geht den Weg einer Lösung auf sozialistische Weise, sondern sucht den Ausweg im Verstoß gegen die Gesetze. Die bei uns auftretenden Verbrechen und andere Rechtsverletzungen sind schwerwiegend genug und stellen ein ernstes Hemmnis beim umfassenden Aufbau des Sozialismus dar. Es bedarf sehr entschiedener Anstrengungen, um die sozialistische Gesetzlichkeit weiter zu festigen. Hierauf muß die Leitungstätigkeit der zentralen Rechtspflegeorgane stärker gerichtet sein.

Die Wahrung der Gesetzlichkeit ist aber nicht eine Ressortangelegenheit der Rechtspflegeorgane. Alle staatlichen Organe sind innerhalb ihres Aufgabenbereiches verantwortlich für die Verwirklichung des Rechts und die Bekämpfung von Rechtsverletzungen. Auch die gesellschaftlichen Organisationen leisten einen immer größeren Beitrag in der Erziehung zum sozialistischen Rechtsbewußtsein. Die Rechtspflegeorgane müssen daher mit den zuständigen staatlichen Organen und den gesellschaftlichen Organisationen noch enger zusammenarbeiten, um eine höhere Wirksamkeit der Rechtspflege bei der Erziehung der Rechtsbrecher und den effektivsten Schutz unserer Rechtsordnung zu gewährleisten. Daher sind die Ursachen und Bedingungen für Straftaten und andere Rechtsverletzungen gründlicher aufzudecken und die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Die publizistischen Mittel werden bei uns bei weitem noch nicht genügend genutzt. Es erscheint geboten, auch die größeren Möglichkeiten, die der Einsatz künstlerischer Mittel — wie Literatur und Film — bietet, im Kampf gegen die Kriminalität noch besser auszunutzen.

Unsere verstärkten Anstrengungen um die weitere Durchführung des Rechtspflegerlasses sind ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der nationalen Mission der Deutschen Demokratischen Republik.

## **Alle gesellschaftlichen Kräfte müssen zur weiteren Einschränkung der Jugendkriminalität Zusammenwirken**

**Diskussionsbeitrag von Horst Schumann, Mitglied des Staatsrates,**

### **1. Sekretär des Zentralrates der Freien Deutschen Jugend**

Aus dem uns vorliegenden Material ist zu ersehen, daß viele Täter junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren sind. Man kann bei der Mehrzahl der jungen Menschen, die Straftaten begehen, Einflüsse aus Westdeutschland aufdecken, wie dekadente Lebensweise und Erziehung zur Verrohung. 40 Prozent der straffällig gewordenen jungen Menschen sind Hilfsarbeiter. Sie stehen meist auf einer ungenügenden Erziehungs- und Bildungsstufe. 40 Prozent haben die Schule vor Abschluß der achten Klasse verlassen, besitzen also eine

ungenügende Ausbildung, und 10 Prozent haben eingegangene Lehrverträge vorfristig gelöst. Ein großer Teil der straffällig gewordenen Jugendlichen wird also von unserem Erziehungsprozeß nur bedingt, nicht gründlich genug und nicht bis zu Ende erfaßt. Hier gibt es offensichtlich vom Standpunkt der Vorbeugung von Straftaten Fragen, die man gründlicher durchdenken muß. Ich meine vor allem die festere Eingliederung der jungen Menschen in den Arbeits- und Weiterbildungsprozeß, die wegen verschiedenster Ursachen die Schule